

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Landtag, 1. Kammer - digitalisiert

Baden / Ständeversammlung

Karlsruhe, 1819 - 1918

4. Sitzung (13.12.1895)

urn:nbn:de:bsz:31-28968

Vierte öffentliche Sitzung.

Karlsruhe, den 13. Dezember 1895.

Gegenwärtig:

Seine Großherzogliche Hoheit Prinz Karl von Baden, die Herren: Freiherr Franz von Bodman, Freiherr Richard von Böcklin, Graf Konstantin von Hennen, Freiherr Wilhelm von Röder, Freiherr Wilhelm von Gemmingen, Freiherr Ernst August von Göler, Graf Raban von Helmstatt, Geheimer Hofrath Dr. Mayer, Hofrath Dr. Rümelin, Oberlandesgerichtspräsident Geheimerath Schneider, Präsident des Verwaltungsgerichtshofs Geheimerath Joos, Freiherr Ferdinand von Bodman, Geheimer Hofrath Dr. Engler, Geheimer Kommerzienrath Diffené, Geheimer Kommerzienrath Sander, Kommerzienrath Scipio, Fabrikant Krafft.

Von Seiten der Regierungskommission:

zu Beginn der Sitzung: der Präsident des Großherzoglichen Ministeriums der Finanzen Staatsrath Dr. Buchenberger, Geheimer Oberregierungsath Becherer, später: Geheimer Legationsrath Zittel, Ministerialrath Heil.

Unter dem Vorsth des Durchlauchtigsten Präsidenten, Seiner Großherzoglichen Hoheit des Prinzen Wilhelm von Baden.

Der Durchlauchtigste Präsident bringt folgende Einläufe zur Kenntniß des Hohen Hauses:

1. Mittheilung des Präsidiums der Zweiten Kammer über die Zustimmung zu dem von der Großherzoglichen Regierung vorgelegten Staatsvertrag zwischen Baden und Bayern vom 31. Oktober 1894, die Herstellung einer Verbindungsbahn zwischen Waldhörn und Amorbach betreffend;

Beilage Nr. 43.

2. Einladungsschreiben des Vorstandes der Gesellschaft Liederhalle zu dem morgen Abend stattfindenden Konzerte.

Durch das Sekretariat wird der Einlauf folgender Petitionen bekannt gegeben:

1. Petition des Gemeinderaths Obermettingen im Amtsbezirk Waldshut, die Abänderung des § 4 des Jagdgesetzes vom 6. November 1886 betreffend;

Beilage Nr. 40 (ungedruckt);

2. Petition mehrerer Bierbrauer von Schliengen, Müllheim, Kandern, Auggen, Neuenburg und Heitersheim, die Biersteuer betreffend;

Beilage Nr. 41 (ungedruckt);

3. Petition des Vorstandes des Verbandes selbständiger Kaufleute und Gewerbetreibenden im Großherzogthum Baden, die Besteuerung der Konsum-, Lebensbedürfnis- und ähnlicher Vereine, sowie der Geschäftsfamilien betreffend;

Beilage Nr. 42 (ungedruckt);

4. Petition der Gemeinderäthe von Achdorf, Eschach und Opferdingen, alle im Amtsbezirk Bonndorf, den Straßenbau nach Hausen vor Wald betreffend. Beilage Nr. 46 (ungedruckt).

Die unter 1 und 3 bezeichneten Petitionen werden der Petitionskommission, jene unter 2 der Budgetkommission und jene unter 4 der Kommission für Eisenbahnen und Straßen überwiesen.

Hierauf erstattet zu Ziffer 1 der Tagesordnung Freiherr von Göler Bericht über die Nachweisung der in den Jahren 1893 und 1894 eingegangenen Staatsgelder und deren Verwendung.

Beilage Nr. 39.

Derselbe bemerkt einleitend, daß der gedruckte Bericht sich die Aufgabe gestellt habe, eine geschichtliche Entwicklung der Finanzlage zu geben. Um Wiederholungen zu vermeiden, werde er (Redner) davon absehen, die in dem gedruckten Berichte enthaltenen Zahlen in seinen mündlichen Bericht aufzunehmen. Auch wolle er so viel als möglich der Versuchung widerstehen, Zukunftsmuß zu machen und die voraussichtliche Gestaltung der Verhältnisse im nächsten Budget zu berühren, zumal bei der Generaldiskussion über den Voranschlag sich hinreichend Gelegenheit hiezu bieten werde.

Nach Bemerkung wegen eines Versehens auf Seite 3 des Berichtes fährt Redner fort:

Er gestatte sich einzuladen, mit ihm einen Gang durch den Garten des Staatshaushaltes zu machen, um zu inspizieren, wie es jetzt stehe, was 1893 die Hitze und 1894 der kalte Winter zerstört habe, welche Beete unberührt geblieben seien, welche Beete Hoffnung ließen. Das Gesamtbild, welches sich darbiete, sei ein eigenartiges, nämlich ein eigenthümliches Gemenge von Licht und Schatten; kein einziges Beet sei vorhanden, das nicht seine dunklen Schatten und seine hellen Lichtseiten aufweise.

Träte man nun in die Untersuchung der einzelnen Beete ein, so finde man, daß dasjenige Beet, welches am günstigsten durchgekommen sei, welches in voller Blüthe stehe, die Amortisationskasse sei mit ihrem Reservefond von 23 Millionen; dies sei der Fels im Meere des Staatshaushaltes. Und dieser Reservefond liege nicht todt da, sondern trage einen Zins von 7- bis 800 000 M. Dieser Zinsertrag sei die Summe, auf welche man in erster Reihe zurückgreifen könne, wenn Noth an Mann gehe. Es müsse nun die Frage

aufgeworfen werden, ob man auch vom Felsen des Reservefonds selbst einige Steine abbröckeln dürfe. Dies sei eine überaus heikle Frage, welche ebensowenig allgemein beantwortet werden könne, als die Frage, ob es für einen Privatmann rathsam sei, das Kapital anzugreifen. In der Regel werde sich der Privatmann davor zu hüten haben, weil sich ja dann die Rente vermindere; aber es gäbe doch Fälle, in welchen er zur Inangriffnahme des Kapitals seine Zuflucht werde nehmen müssen. Gerade so könnten aber auch an den Staat Forderungen herantreten, deren Befriedigung aus volkswirtschaftlichen oder kulturellen Gründen als dringend erscheine, und in einem solchen Falle werde man sich dazu entschließen müssen, auf den Reservefond selbst zu greifen. Dann werde es sich aber darum handeln, zwar nicht ängstlich und kleinlich, wohl aber mit weiser Vorsicht vorzugehen. Dabei möchte Redner noch darauf hinweisen, daß vor vier Jahren, als dieser Reservefond die Höhe von 20 Millionen erreicht gehabt habe, die Großh. Regierung, der Ständische Ausschuß und beide Kammern erklärt hätten, es sei nicht mehr nöthig, die Zinsen anzusammeln, um ein weiteres Anwachsen des Reservefonds zu bewirken. Er verlasse nunmehr dieses Beet, und zwar mit der Beruhigung, daß man in der Amortisationskasse eine Zuflucht habe.

Das nächste Beet, welches besichtigt werden soll, sei der Betriebsfond. Dieses Beet biete ein anderes, weniger erfreuliches Bild; früher hätte es geblüht und Früchte getragen, heute liege es brach. Mit Ende 1895 hätte man aus dem Betriebsfond keine Einnahmen mehr zu erwarten, die verwendet werden könnten zu ordentlichen oder außerordentlichen Ausgaben.

Redner wendet sich nunmehr zu den beiden Hauptbeeten des Staatshaushaltes: dem ordentlichen und dem außerordentlichen Etat.

Der ordentliche Etat sei das Rückgrat des Staatshaushaltes. Derselbe erscheine im Jahre 1893 sehr schwach; im Jahre 1894 dagegen sei eine wesentliche Besserung eingetreten. Man könne sich ja über diese Besserung freuen, aber um ein Urtheil darüber zu bekommen, ob diese Besserung auch nachhaltig sein werde, müsse man auf die Ursache derselben zurückgehen. Diese lägen einerseits in dem Wachsen der Domänen-erträgnisse, andererseits aber und hauptsächlich im Wachsthum der Steuerbeträge. Dabei müsse man aber beachten, daß in den nächsten Jahren nicht mit Bestimmtheit auf ein so starkes Wachsthum der Steuererträgnisse

zu rechnen sei wie bisher. Deshalb dürfe man auch dem ordentlichen Etat nicht allzuviel aufbürden. So viel sei sicher, daß man aus dem ordentlichen Etat auf irgend welche nennenswerthe Beiträge für den außerordentlichen Etat in der nächsten Zeit nicht werde rechnen können.

Der außerordentliche Etat sei dasjenige Gartenbeet, welches in Baden seither mit besonderer Liebe gepflegt worden sei und auf welches man immer mit großer Freude und berechtigtem Stolge geblickt habe.

Schwer würde es daher fallen, gerade auf diesen Gebiete sparen zu müssen, und dennoch sei es nöthig, sich nach der Decke zu strecken. Mit weiser Vorsicht werde man abzuwägen haben, welche Ausgaben sich verschieben lassen ohne volkswirtschaftliche oder allgemein kulturelle Schädigung.

Nunmehr seien noch zwei Beete zu begehen: Domänengrundstock und Eisenbahnschuldentilgungskasse.

Der Domänengrundstock sei in einem sehr erfreulichen Stande. Die Aktivkapitalien seien gut angelegt; sein liegenschaftlicher Besitz wachse von Jahr zu Jahr und die Erwerbungen dienen ausschließlich dazu, den Besitzstand zu vergrößern, abzurunden und zu melioriren. Die Abstoßung von Parzellen vollziehe sich nach den von dem Herrn Präsidenten des Finanzministeriums aufgestellten und von beiden Häusern des Landtags gebilligten Normativbestimmungen.

Bezüglich der Eisenbahnschuldentilgungskasse habe Redner sich bemüht, bei Abfassung des Berichtes möglichst viel Schatten hineinzutragen; als er aber den gedruckten Bericht gesehen habe, sei er erschrocken gewesen, daß er statt schwarz rosa ausgefallen sei.

Zwei Lichtseiten weise der Abschluß dieser Kasse auf: einmal, daß es bei einer Vermehrung der Schuld um nur drei Millionen möglich gewesen sei, einen Bauaufwand von 20 Millionen zu bestreiten; sodann, daß zur Bestreitung dieser 17 Millionen 10 Millionen aus den Betriebsüberschüssen hätten entnommen werden können.

Eine Schattenseite sei das Wachsthum der Betriebskosten. Ein weiterer dunkler Punkt sei der, daß unter den Bauten sich solche befinden, die keinen Mehrbetrag abwerfen. Bedenklich sei ferner, daß die Unterstützung der Nebenbahnen der Eisenbahnschuldentilgungskasse zugewiesen worden sei. Am bedenklichsten aber erschiene ihm die Exhumirung der früher geleisteten Unterstützung

mit 1½ Millionen; dies sei ein Zeichen, daß es nicht sehr glänzend im Staatshaushalt stehe, sonst würde man zu diesem Mittel wohl nicht gegriffen haben.

Aus vorstehenden Ausführungen ergebe sich, daß die Amortisationskasse und der Domänengrundstock die Note gut bis sehr gut verdienen, während es bei dem ordentlichen Etat und der Eisenbahnschuldentilgungskasse etwas bedenklich und bedenklich bei dem außerordentlichen Etat stehe. Das Gesamtbild sei also immerhin ein kritisches und mahne zu großer Vorsicht. Man könne aber Vertrauen haben zu dem Steuermann, welcher das Schiff der Staatsfinanzen lenkt und der auch, wie Redner nicht bezweifelt, von den Ständen die nöthige Unterstützung bei seiner schwierigen Aufgabe finden werde. Und wenn Gott in den nächsten Jahren Frieden schenke, stehe zu hoffen, daß der Finanzhaushalt, wie er es schon wiederholt gethan, als ein Phönix sich aus der Asche erheben werde.

Geh. Kommerzienrath Diffené will kurz Rechenschaft geben über die Eindrücke, welche er beim Durchlesen des ersten Beilagehefts erhalten habe. Er sei vollständig einverstanden mit dem Herrn Berichterstatter, daß, wenn auch kein Grund vorliege, sich einer allzu pessimistischen Stimmung hinzugeben, doch Vorsicht geboten sei. Redner möchte nunmehr einzelne Punkte nochmals hervorheben und wegen ihrer Wichtigkeit unterstreichen. Was zunächst den Betriebsfond anlange, so sei derselbe bedeutend herabgesunken; er werde in der Zukunft nicht mehr die Elastizität und innere Regenerationsfähigkeit besitzen, wie früher. Anlangend sodann die Amortisationskasse kann sich Redner nicht mit dem Herrn Berichterstatter einverstanden erklären, wenn derselbe dieser Kasse das Prädikat gut bis sehr gut gibt. Es erscheine daher Vorsicht geboten und man werde sich dazu verstehen müssen, sich Beschränkungen aufzuerlegen. Bezüglich der Eisenbahnen hat sich Redner gefreut über die steigenden Einnahmen, welche der Betrieb ergeben habe; allein er möchte doch rathen, nicht allzusehr zu jubeln, da man auf ein ferneres Wachsen der Einnahmen nicht mit Sicherheit rechnen könne.

Wenn Redner nun die dunkeln Stellen schärfer als die hellen hervorgehoben, so habe dies seinen Grund darin, daß er befürchte, eine zu rosigte Schilderung der Lage könne die Folge haben, daß eine Reihe neuer Anforderungen an die Großh. Regierung herantreten werde. An Geld habe es schon öfters gefehlt, noch nie aber an Projekten.

Geh. Hofrath Dr. Meyer will zwar gern zugeben, daß im Hinblick auf die Finanzlage die Betonung der Sparsamkeit Berechtigung habe und Vorsicht allerdings geboten sei, aber man dürfe dies doch nicht zu weit treiben, denn die Grundlagen des Finanzhaushaltes seien gesunde. Wenn der Vorredner auf die Gefahr des Auftauchens von neuen Projekten hingewiesen habe, so erachtet Redner diese Gefahr für nicht so groß. Neue Projekte bedürften allerdings einer sorgfältigen Prüfung; die thatsächlich nothwendigen Forderungen werde man aber auch bei einer mißlichen Finanzlage befriedigen können. Im großen und ganzen hat übrigens Redner keinen zu ungünstigen Eindruck von der Finanzlage erhalten. Ein Vergleich mit der Finanzlage in andern deutschen Staaten falle für Baden günstig aus.

Zum Schlusse betont Redner die Nothwendigkeit einer Auseinandersetzung zwischen dem Reich und den Einzelstaaten. Es lasse sich nicht verkennen, daß eine Reichsfinanzreform entschieden eintreten müsse. Dann sei aber auch zu hoffen, daß die Finanzlage in Baden sich wieder günstiger gestalten werde.

Freiherr Ferdinand von Bodman dankt dem Herrn Präsidenten des Finanzministeriums dafür, daß er dem Wunsche, der seiner Zeit in diesem Hause bezüglich der Abstoßung landwirthschaftlicher Parzellen des Domänengrundstocks laut geworden sei, in so umfassender Weise durch die Erlassung der Normativbestimmungen Rechnung getragen habe. Redner gibt sich der Hoffnung hin, daß auf diesem Wege werde weiter gegangen werden und dabei auch der Schwarzwaldb Berücksichtigung finden möge.

Sodann spricht Redner seine Befriedigung über das Geständniß des Herrn Berichterstatters aus, daß derselbe bezüglich der Eisenbahnschuldentilgungskasse habe schwarz malen wollen, dies ihm aber nicht gelungen sei. Dies lasse hoffen, daß Freiherr von Göler bei der Berathung über die Fortsetzung der Höllenthalbahn aus einem Saulus zu einem Paulus werden möge.

Hierauf ergreift der Präsident des Großh. Finanzministeriums, Staatsrath Dr. Buchenberger, das Wort: Er sei mit großer Aufmerksamkeit den Ausführungen der Vorredner gefolgt und werde sich gestatten, an einige dieser Ausführungen anzuknüpfen, wenn er sich auch heute versagen müsse, zu sehr in's einzelne zu gehen, weil bei der Generaldebatte über das

Budget eine Reihe dieser Fragen zur Erörterung gelangen werde.

Man werde es dem Finanzleiter nicht verdenken, wenn ihm das Zutreten einer mehr pessimistischen Auffassung über den Staatshaushalt lieber sei, als eine allzu sanguinische, weil erstere eine gewisse Garantie dagegen schaffe, daß die Zirkel der Finanzleitung nicht durch Anträge, die über das Budget hinausgehen, gestört werden, er spreche deshalb dem Herrn Berichterstatter für dessen sorgfältigen Bericht seinen Dank aus und er müsse gestehen, daß ihm die Auffassung, die in diesem Bericht zu Tage getreten, sowie diejenige in den Ausführungen der Herren Freiherr von Göler und Dissené sympathischer seien, als die rosigere Auffassung, die die unmittelbaren Herren Vorredner vertreten hätten.

Blicke man auf die beiden letzten Jahre zurück, so werde man freilich zugeben müssen, daß die Rechnungsabschlüsse überall befriedigend gewesen seien. Aber dieser befriedigende Rechnungsabschluß der Vergangenheit dürfe darüber nicht hinwegtäuschen, daß das Budget für 1896/97 nur knapp im Gleichgewicht und auch das nur im ordentlichen Etat abschließe, so daß die Aufstellung des nach nächsten Budgets sich eben so schwierig gestalten werde, wie es diesmal der Fall gewesen sei. Man möge sich nur immer vergegenwärtigen, daß wir aus der Budgetperiode von 1892/93 in jene von 1894/95 mit einem Fehlbetrag von rund 3 Millionen Mark im ordentlichen Etat eingetreten und daß die beiden folgenden Budgetabschlüsse weitere Ausgabe-Steigerungen — für 1894/95 von rund 2 Millionen Mark, für 1896/97 von 1 Million Mark — gebracht hätten, und zwar obwohl die verschiedenen Ministerien bei Aufstellung des letzten Budgets wohl eine größere Zurückhaltung beobachtet hätten, als es seit langem der Fall gewesen. Daß ein Passivsaldo von rund 6 Millionen Mark in einem Zeitraum von vier Jahren in einem Staate wie Baden nicht Zug um Zug seine Deckung in dem natürlichen Anwachsen der Steuerkraft finden könne, dürfe nicht Wunder nehmen. Und insofern könne er nun freilich dem Herrn Geh. Hofrath Dr. Meyer beistimmen, wenn er der Ansicht sei, die Grundlagen des badischen Staatshaushaltes seien noch immer gesunde, als ja in der That ohne größere Inanspruchnahme der Steuerkraft des Landes es gelungen sei, ein Budget ohne erhebliche Fehlbeträge im ordentlichen

Etat wieder vorzulegen; es lasse dies erkennen, daß unser Staatshaushalt über eine Anzahl Reserven verfüge, die herangezogen werden könnten, ohne wesentliche finanzpolitische Grundsätze preiszugeben, wobei namentlich an die Möglichkeit der Herabminderung des Zuschusses zur Eisenbahnschuldentilgungskasse, aber auch an die Möglichkeit der höheren Veranschlagung einzelner Einnahmen zu erinnern sei. Ob auch in zwei Jahren ohne weiteres ein defizitloses Budget herzustellen sei, könne bei der wahrnehmbaren Tendenz der Ausgabe-Steigerung, mit der das Anwachsen der Einnahmequellen vielleicht nicht gleichen Schritt halte, nicht ohne weiteres gehofft werden. Jedenfalls werde man in der nächsten Budgetperiode den größten Betrag des außerordentlichen Etats wieder auf die Amortisationskasse übernehmen müssen, diese also eine weitere Schmälerung der Beirände erfahren.

Anlangend die finanziellen Beziehungen zum Reiche, so stehe fest, daß hier der Abschluß für 1895 sich günstiger gestalten werde, als man angenommen habe. Dem Herrn Geh. Hofrath Dr. Meyer danke er für die Befürwortung der Reichsfinanzreform.

Redner geht sodann zur Besprechung der Verhältnisse der Eisenbahnschuldentilgungskasse über, betont den befriedigenden Abschluß derselben in den letzten Jahren, bezeichnet aber als dunklen Punkt, daß die Ausgaben des Eisenbahnbetriebs in rascher Weise anwachsen und diese Zunahme der Ausgaben einen ziemlich festen Faktor bilde, während auf der andern Seite die Einnahmen doch sehr schwankender Natur seien. Freiherr von Güler habe bemängelt, daß die Zuschüsse für die Nebenbahnen auf die Eisenbahnschuldentilgungskasse übernommen werden und insbesondere, daß dabei die in früheren Jahren geleisteten Zuschüsse gewissermaßen erhumirt worden.

Redner kann diese Ansicht nicht theilen, erachtet vielmehr für ganz sachentsprechend, daß die Kosten für Nebenbahnen, wenn diese schon Privatbahnen seien, aus Anlehensmitteln bestritten werden, und weist zur Begründung dieses Standpunktes unter anderem auch darauf hin, daß diese Nebenbahnen, wenn sie auch für den Staat keine unmittelbare Rente abwerfen, doch indirekt die Eisenbahntarife durch Alimantirung der Hauptlinien günstig beeinflussen. Die bemängelte nachträgliche Uebernahme auf die Eisenbahnschuldentilgungs-

kasse sei die folgerichtige Konsequenz des bereits im letzten Budget eingehaltenen Verfahrens.

Redner dankt sodann für die wohlwollende Beurtheilung der Normativbestimmungen bezüglich der Abstoßung landwirthschaftlicher Parzellen des Domänengrundstocks und gibt seiner Freude darüber Ausdruck, daß die bäuerliche Bevölkerung von dieser Gelegenheit, Grundbesitz unter günstigen Bedingungen zu erwerben, Gebrauch mache. Ähnliche Normativvorschriften auch für den hohen Schwarzwald zu erlassen, sei bei der Verschiedenartigkeit der hier obwaltenden Verhältnisse leider nicht möglich gewesen.

Hiermit wird die Diskussion geschlossen und der Schlußantrag der Kommission:

„Hohe Erste Kammer wolle erklären, daß sie die im ersten Beilagenheft enthaltenen Nachweisungen über die in den Jahren 1893 und 1894 eingegangenen Staatsgelder und deren Verwendung zur Kenntniß genommen und dazu keine dieselbe beanstandende Bemerkung zu machen habe“,

einstimmig angenommen.

Geh. Rath Joos erstattet sodann namens der Petitionskommission mündlichen Bericht über die Nachweisung über die der Großh. Staatsregierung während des Landtags 1893/94 von der Ersten Kammer überwiesenen Petitionen und deren Erledigung. Der Berichterstatter bemerkt dabei, daß die Erledigung aller Petitionen mit einer einzigen Ausnahme in dem von der Petitionskommission der Zweiten Kammer erstatteten gedruckten Berichte enthalten sei.

Anlangend die Petition des Verwaltungsraths der Waldgemarkung „Kirchspielwald“ sowie von Gemeinderäthen und Privatwaldbesitzern, die Verhinderung des Ankaufs des Kirchspielwaldes durch das Großh. Domänenrath betreffend, soll hier erwähnt werden, daß bezüglich der durch Kammerbeschluß vom 19. Mai 1894 der Großh. Regierung zur Erwägung anheimgestellten unter Ziffer VII des zugehörigen Berichts der Petitionskommission (Seite 13/14) erwähnten Punkte seitens des Großh. Ministeriums des Innern folgendes bemerkt worden ist:

„Zu Ziffer 1, 3 und 4. Die Ausdehnung des Feldbereinigungsverfahrens auf Waldparzellen, die Verschärfung der auf die Privatwaldungen bezüglichen Bestimmungen des Forstgesetzes und die zwangs-

weise Bildung von Waldgenossenschaften sind zum großen Theil schon vor etwa zehn Jahren einer Prüfung durch das Ministerium unterworfen worden, welche damals zu einem Beruhenlassen dieser Frage führte; infolge der durch den Kammerbeschluß gegebenen Anregung sind die bezüglichen Erwägungen neuerdings im Benehmen mit der oberen Forstbehörde wieder aufgenommen worden; die Angelegenheit ist aber seither noch nicht zum Abschluß gelangt.

Zu Ziffer 2. Nachdem die gemachten Erhebungen ergeben hatten, daß die Erstellung einer durchgehenden Verkehrsstraße vom Albthal durch das Zbad- und Schwarzenbachthal als Kreis- oder Landstraße nach den Verkehrsbedürfnissen nicht in Frage kommen könne, daß dagegen die Anlage von Gemeindewegen unter Umständen sich begründen lasse, wurde das Großh. Bezirksamt Waldshut beauftragt, die Anlage eines Gemeindewegs in der bezeichneten Richtung als Verbindungsweg zwischen Alb- und Wehrthal mit den beteiligten Gemeinden und Gemarkungseigenthümern zu erörtern. Wie das genannte Amt berichtet, haben sowohl die Vertreter des Kirchspielwaldes als die Gemeinden des Görwihler Berges sich übereinstimmend gegen eine solche Weganlage ausgesprochen.

Von denselben werde andererseits eben so einstimmig die Herstellung eines Verbindungswegs von dem Görwihler Berg durch den Kirchspielswald nach dem sogenannten Salzplaz beantragt, welche auch seitens des Amtes selbst als nothwendigere bezeichnet werden müsse.

Zur Ausführung dieser letzteren Linie seien die Inhaber der betreffenden Gemarkungen sofort bereit, sofern Staat und Kreis je ein Drittel des wirklichen Bauaufwandes übernehmen würden.

Das von der Großh. Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaues hierüber eingeforderte Gutachten steht z. Zt. noch aus."

Die Kommission findet zu einem Antrag keinen Anlaß und bittet das Hohe Haus, die Erledigung der Petitionen zur Kenntniß zu nehmen.

Hofrath Dr. Kümelin bedauert bezüglich der Bitte des Gabelsberger Stenographenvereins, die Einführung der Stenographie in den Schulen betreffend,

daß der Anschauung des Hohen Hauses nicht Rechnung getragen worden, welche dahin gegangen sei, daß das System Gabelsberger zur Einführung gelangen solle. Entschieden wünschenswerth sei es, daß nur ein System angewendet werde, und zwar eben das System Gabelsberger.

Geh. Kommerzienrath Dissené, welcher die Verbreitung der Stenographie für sehr wünschenswerth erachtet, ist auch der Meinung, daß die Einheitlichkeit des Systems anzustreben sei.

Freiherr von Göler spricht den Wunsch aus, daß künftighin seitens der Petitionskommission über wichtigere Petitionen ein schriftlicher Bericht erstattet werden möge.

Redner kommt sodann auf die Bitte des Komites für den Bahnbau Eppingen—Steinsfurth, den Bau einer Verbindungsbahn Eppingen—Steinsfurth betreffend, zu sprechen. Die erste Bitte seit vor 27 Jahren gestellt worden und seitdem seien sechs weitere diesbezügliche Petitionen, jedesmal empfehlend, der Großh. Regierung überwiesen worden. Er hoffe, daß nun endlich einmal etwas in dieser Angelegenheit geschehe.

Geh. Legationsrath Zittel bemerkt hierauf, das Projekt einer Verbindungsbahn Eppingen—Steinsfurth theile das Schicksal vieler anderer Projekte, die eben so alt seien. Es habe eine Zeit gegeben, wo überhaupt ein Stillstand in der Ausführung von Staatsbahnbauten eingetreten sei. In den letzten Jahren seien die Beamten der Eisenbahnbauverwaltung durch größere und wichtigere Bahnen, insbesondere die neuen strategischen Linien, in Anspruch genommen gewesen. Nach Vollendung dieser Linien seien an die technischen Beamten wieder neue umfassende Aufgaben durch die Vorarbeiten für die Höllenthalbahn und die Bodenseebahn herangetreten. Uebrigens habe der Minister des Großh. Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten vor einigen Tagen in dem andern Hohen Hause das Projekt einer Verbindungsbahn Eppingen—Steinsfurth als zu jenen gehörend bezeichnet, die nunmehr in erster Reihe berücksichtigt werden sollen: damit könnten die Interessenten sich wohl zufrieden geben.

Freiherr Ferdinand von Bodman schließt sich dem Wunsche des Freiherrn von Göler, daß die Berichte über die Erledigung der Petitionen künftig schriftlich erstattet werden sollen, an.

Zum Schlusse ergreift nochmals der Berichterstatter Geh. Rath Joos das Wort. Er habe lediglich nach der bisher bestehenden Uebung gehandelt und deshalb den Bericht über die Erledigung der Petitionen mündlich erstattet. Bezüglich der Erledigung der Bitte des Sabelsberger Stenographenvereins wolle er doch darauf aufmerksam machen, daß, wie ihm aus seiner früheren amtlichen Thätigkeit bekannt sei, die Anordnung der Großh. Oberschulbehörde nur ein Provisorium habe

sein sollen, um die Behörde in Stand zu setzen, eigene Erfahrungen zu sammeln.

Hierauf wird die Sitzung seitens des Durchlauchtigsten Präsidenten geschlossen.

Zur Beurkundung:

Die Sekretäre:
Graf von Hennin.
Dr. C. Engler.

Verhandlungen der Ersten Kammer vom 14. Dezember 1895

Öffentliche Sitzung

Die Sitzung beginnt um 10 Uhr. Der Präsident, Herr Graf von Hennin, begrüßt die Versammlung. Er dankt für die Teilnahme an der Sitzung und wünscht eine fruchtbare Verhandlung. Er legt den Tagesordnungspunkt vor: Die Petition des Sabelsberger Stenographenvereins. Der Berichterstatter, Herr Geh. Rath Joos, berichtet über den Inhalt der Petition und die bisherige Behandlung derselben. Er weist darauf hin, dass die Anordnung der Oberschulbehörde nur ein Provisorium sei, um die Behörde in Stand zu setzen, eigene Erfahrungen zu sammeln.

Hierauf wird die Sitzung seitens des Durchlauchtigsten Präsidenten geschlossen. Zur Beurkundung: Die Sekretäre: Graf von Hennin, Dr. C. Engler.

Der Inhalt in der Tagesordnung ist erledigt. Die Sitzung ist damit geschlossen. Der Präsident dankt für die Teilnahme an der Sitzung und wünscht eine fruchtbare Verhandlung.

Schieden aus dem Sitzungssaal. Die Sitzung ist damit geschlossen. Der Präsident dankt für die Teilnahme an der Sitzung und wünscht eine fruchtbare Verhandlung.

Die Sitzung ist damit geschlossen. Der Präsident dankt für die Teilnahme an der Sitzung und wünscht eine fruchtbare Verhandlung.